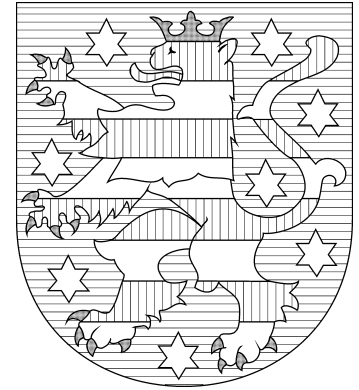


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 12/2007

Montag, 19. März 2007

17. Jahrgang



Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen – Beitrag der Wirtschaft zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung

„Nachhaltigkeit ist die Konzeption einer dauerhaft zukunftsfähigen Entwicklung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension menschlicher Existenz. Diese drei Säulen der Nachhaltigkeit stehen miteinander in Wechselwirkung und bedürfen langfristig einer ausgewogenen Koordination.“ (Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“, 1998)

In diesen Tagen begeht das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen seinen dritten „Geburtstag“. Es wurde am 23. März 2004 in der Thüringer Staatskanzlei feierlich verabschiedet. Für die Wirtschaft unterzeichneten die Präsidenten der drei Thüringer Industrie- und Handelskammern, die Präsidenten der drei Thüringer Handwerkskammern sowie der Präsident des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V. Für die Thüringer Landesregierung unterzeichneten der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, der Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sowie der Thüringer Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Seit dem UN-Gipfel im Juni 1992 in Rio de Janeiro und der dort verfassten Deklaration sind die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „nachhaltige Entwicklung“ als internationales Leitprinzip der Staatengemeinschaft und der Weltwirtschaft anerkannt. Insbesondere der Politik und der Wirtschaft, aber auch jedem Einzelnen, kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

(Fortsetzung letzte Seite)



Die Wanderausstellung startete in diesem Jahr in der IHK Ostthüringen zu Gera

Foto: IHK Ostthüringen zu Gera

(Fortsetzung von Titelseite)

Dem trägt das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen Rechnung. Es würdigt die bereits vollbrachten Leistungen und motiviert zum Nachahmen und gemeinsamen Handeln.

Das Nachhaltigkeitsabkommen konzentriert sich insbesondere auf die Verbindung zwischen ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen. Im Mittelpunkt stehen dabei betriebliche Maßnahmen für einen effizienten Einsatz der Energie sowie für einen schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und unseren Ressourcen.

Durch freiwillige Leistungen trägt die Thüringer Wirtschaft schon heute wesentlich zur Verbesserung der Umweltsituation in Thüringen bei. Diese Leistungen von Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft, die über das vom Gesetzgeber geforderte Maß hinaus gehen, berechtigen wiederum zur Teilnahme am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen. Bereits 234 Unternehmen bekennen sich durch die Abkommensteilnahme öffentlich zu ihrer Verantwortung. Vorrang vor der Zahl der Teilnehmer hat jedoch stets die Qualität der erbrachten Leistungen.

Solche Leistungen sind beispielsweise die Nutzung anspruchsvoller Umweltmanagementsysteme wie der DIN ISO 14.001 oder des europäischen Öko-Audits EMAS. Zu einer Teilnahme berechtigt sind auch Unternehmen, die sich einer Umweltprüfung im Rahmen von ÖKOPRO-FIT® oder des Qualitätsverbundes umweltbewusster Thüringer Betriebe (QuB) unterzogen und die dort empfohlenen Maßnahmen umgesetzt haben. Unternehmen, die durch Pilotmaßnahmen zum Beispiel ihren Energie-, Wasser- oder Rohstoffverbrauch erheblich reduzieren konnten, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.

Das Branchenspektrum der Teilnehmer reicht dabei vom Krankenhaus und den Schornsteinfegern bis hin zu Thüringens erstem Bio-Hotel und zahlreichen Unternehmen etwa der Kunststoffverarbeitenden, der Ernährungs- sowie der Metall- und Elektroindustrie.

Diese Betriebe und Initiativen stärker bekannt zu machen, hat sich das Nachhaltigkeitsabkommen zu einer seiner Aufgaben gemacht. So präsentierten sich zum Beispiel zahlreiche Unternehmen im Rahmen der erstmals durchgeführten Aktionstage „Im Dialog“ im Herbst 2006 mit einem Tag der offenen Tür und verschiedenen Fachveranstaltungen, die insgesamt von weit über tausend Besuchern wahrgenommen wurden.

Die Teilnehmer bekommen auf öffentlichen Veranstaltungen ihre Teilnahmeurkunden überreicht und werden dort bekannt gemacht. Auch werden die Teilnehmer und ihre erbrachten Leistungen in einer Broschüre, auf der Internetseite des Abkommens und mit einer Wanderausstellung vorgestellt. Diese Ausstellung macht thüringenweit Station in Einrichtungen der Wirtschaft und der Landesregierung, Rathäusern, Landratsämtern und mehreren Unternehmen. Auf der Internetseite www.nachhaltigkeitsabkommen.de stehen alle Ausstellungsorte und -termine sowie weitere Informationen zum Abkommen.

Aber nicht nur die Wirtschaft hat sich im Nachhaltigkeitsabkommen zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet. Auch die Thüringer Landesregierung hat zugesichert, bürokrati-

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen – Beitrag der Wirtschaft zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung

Gisela Husemann Verlag Eisenach
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

F 11297



Elf weitere Unternehmen wurden am 7. Februar 2007 in das Nachhaltigkeitsabkommen aufgenommen
Foto: HWK für Ostthüringen

sche Prozesse effizienter zu gestalten und Verfahren zu beschleunigen, ohne das Niveau an Umweltschutz zu reduzieren. Damit sowie durch Verwaltungsvereinfachungen und Gebührenreduzierungen möchte Thüringen die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung verbessern. Denn: das Nachhaltigkeitsabkommen ist auch ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Thüringen. Von diesem partnerschaftlichen Verwaltungshandeln sollen insbesondere die Unternehmen profitieren, die bereit sind, freiwillig mehr zu tun.

So erhalten beispielsweise Unternehmen, die ein Umweltmanagementsystem gemäß EG-Audit-Verordnung (EMAS) anwenden, zahlreiche Verwaltungserleichterungen und Gebührenerlasse.

Der im Herbst 2006 erstmals durchgeführte Umweltstammtisch zwischen Unternehmen und Vertretern der Thüringer Landesregierung zu ausgewählten Brennpunkthemen wird zukünftig ebenfalls dabei helfen, das partnerschaftliche Miteinander zu fördern.

Unternehmen und Verwaltungsmitarbeiter erarbeiten des Weiteren in Projektgruppen gemeinsam konkrete Lösungen für Probleme, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in Thüringen gefährden. Die Ergebnisse dieser Projektgruppen werden in geeigneter Form veröffentlicht und bieten damit auch anderen Unternehmen Hilfe und Orientierung. Thematisch widmen sich die Projektgruppen beispielsweise der Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand, der Vorbereitung von

Unternehmen auf die neue Stoff- und Chemikalienpolitik der EU (REACH) oder dem elektronischen Begleitscheinverfahren in der Abfallwirtschaft.

Zentraler Anlaufpunkt für die Mitglieder des Nachhaltigkeitsabkommens ist die Gemeinsame Geschäftsstelle. Sie koordiniert und organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit zwischen den Abkommenspartnern.

Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen steht unter der Schirmherrschaft des Thüringer Ministerpräsidenten und wird vom Freistaat Thüringen gefördert. Ähnliche freiwillige Vereinbarungen gibt es auch in anderen Bundesländern. Als erstes und bislang einziges Abkommen seiner Art aber wurde die Gemeinsame Geschäftsstelle bei einem der Abkommenspartner der Wirtschaft verortet. Sie hat ihren Sitz beim Verband der Wirtschaft Thüringens e. V., den Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden.

Für Fragen zum Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen:

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen
Gemeinsame Geschäftsstelle
Sven Nobereit, Leiter der Geschäftsstelle
c/o Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.
Lossiusstr. 1, 99094 Erfurt
Tel.: 0361 6759-172, Fax: 0361 6759-177
E-Mail: sven.nobereit@vwt.de
Internet: www.nachhaltigkeitsabkommen.de